

# Satzung der Stadt Auerbach/Vogtl.

## zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen

### Lesefassung

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist und des § 25 Abs. 2 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 10 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Auerbach/Vogtl. in seiner Sitzung am **17. Oktober 2016** folgende Satzung zur Festlegung von Schulbezirken an Grundschulen beschlossen:

#### § 1

##### Ermächtigungsgrundlage

Für die Grundschulen der Stadt Auerbach/Vogtl. werden gemäß § 25 Abs. 2 SchulG Schulbezirke gebildet. Diese Schulbezirke bilden die Grundlage für die jährliche Anmeldung der Schüler für die Klasse 1.

#### § 2

##### Schulbezirke

- (1) Für die die Stadt Auerbach/Vogtl. wird ein gemeinsamer Schulbezirk mit 3 Grundschulen festgelegt.
- (2) Die Schulanmeldung für diesen gemeinsamen Schulbezirk wird zentral in der Stadtverwaltung Auerbach/Vogtl. erfolgen.
- (3) Die Entscheidung zur Einschulung treffen die Schulleiter des gemeinsamen Schulbezirks nach Aufnahmekapazität der Grundschulen, die Beschulung von Geschwisterkindern und Schulwegbeziehungen.
- (4) Für die Aufnahmekapazitäten werden für die Grundschule Hinterhain zwei Züge, für die Grundschule sGebrüder Grimm%ein Zug und für die Diesterweg-Grundschule bis vier Züge festgelegt.

#### § 3

##### In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt für alle Neuaufnahmen ab dem Schuljahr 2018/19. Der Beschluss BV/1036/12/BS des Stadtrates vom 24.09.2012 zur Festlegung der Schulbezirke der Stadt Auerbach/Vogtl. wird damit aufgehoben.

Auerbach/Vogtl., den 17.10.2016

Manfred Deckert  
Oberbürgermeister

	Änderung	Beschluss Stadtrat	Ausfertigung	Bekannt- machung vom	In Kraft getreten am
Satzung Schulbezirke		17.10.2016	17.10.2016	28.10.2016	29.10.2016